

Ercheint
Dienstag
Donnerstag
und
Samstag.
—
Bestellpreis
pro Quartal
im Bezir.
Nagold
90 S
außerhalb
M. 1.—

Blus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige-
und Unterhaltungsblatt
von der
Altensteig, Stadt.
oberen Nagold.

Einrück-
ungspreis
f. Altensteig
und nahe
Umgebung
bei einm.
Einrückung
8 S. bei
mehrmal.
je 6 S
außwärts
je 8 S die
1 Spalt. Zeile

Nr. 47.

Plan abonniert außwärts auf dieses Blatt bei den Postämtern und Postboten.

Donnerstag, 23. April.

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolg-
reichste Verbreitung.

1896.

Uebertragen wurde die erledigte Regierungsratsstelle bei der Regierung des Schwarzwaldkreises dem Oberamtmann Bogt in Nagold.

† Gestorben: Karl Glauner, Schlaghausverwalter, Freudenstadt; J. G. Geisler, Müller; Palzrafenweller-Jinsbacher; hie; Gottlieb Schneider, Tuchfabrikant, Tuttlingen; Theodor Sommer, Registrator a. D., Ritter II. Kl. des Friedrichsordens, Stuttgart; Karl Lauster, Stationsmeister a. D., Münster bei Cannstatt; Karl Greiner, Privatier, Reutlingen; Karl Weyhenmaier, Güteverwalter a. D., Ulm.

□ Des Guten nicht gar zu viel.

Während eine praktische Reform der Alters- und Invalidenversicherung, welche dieses soziale Wert in der Bevölkerung wirklich populär machen würde, unliebsam auf sich warten läßt, werden dafür Verordnungen bekannt, die minder nötig waren, in manchen Einzelheiten böses Blut erwecken, und noch mehr den Charakter der Arbeit vom grünen Tische zeigen, wie die Alters- und Invalidenversicherung. Zum Teil sind diese Verordnungen schon zur Einführung bestimmt, zum Teil unterliegen sie noch der Begutachtung, alle aber einer ziemlich herben Kritik. Es ist doch in der That nicht notwendig, daß in einem gewissen Zeitraum ein gewisses Pensum von bürokratischen Vorschriften ins Leben gerufen werde, die zum Teil ganz deutlich das Zeichen an der Stirn tragen, daß sie nicht ausgeführt werden. Das nennt der praktische Mann gewerbliche Chitanen.

Wenn etwas zu kleinlich wird, dann wird es komisch. Wenn auf einem Bureau bestimmt wird, die Aktenstücke sollen mit dem und dem Zwirn in einen Umschlag von der und der Farbe eingeheset werden, gut, dagegen läßt sich nichts einwenden. Aber im praktischen Leben geht eine solche Aktenhefterei nicht, da wird die Sache geregelt, wie sie am bequemsten ist.

Viel besprochen wird die Frage der Verordnung über den Bäcker-Arbeitsstag, es sollen bekanntlich in der Woche sieben Arbeitsschichten mit folgenden sieben Ruhepausen stattfinden, Arbeitsschichten, wie Ruhepausen von je zwölf Stunden. Dagegen läßt sich an und für sich gar nichts sagen, aber die Verordnung ist eine solche, die auf den Betrieb von großen und kleinen Bäckereien gar keine Rücksicht nimmt.

Am meisten rebellisch gemacht sind die Ladeninhaber, welchen die Verordnung bevorzucht, daß sie an den Wochentagen abends um acht Uhr die Geschäfte schließen müssen. Wo dieser Schluß angängig ist, da erfolgt er heute schon; wo dies nicht möglich ist, wird auch keine Verordnung vermögen, eine Aenderung herbeizuführen. Sie wird dann einfach umgangen werden. Aber wozu das Publikum und die Geschäftsleute diskantieren, die doch wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind bei der heutigen harten Konkurrenz. Die Verhältnisse in der Arbeitszeit haben überall sich ganz selbstlich gestaltet, es liegt gar kein Grund vor, ein soziales Unrecht zu vermuten, wenn ein Commis in einem Kaufmannsladen abends um neun Uhr veranlaßt wird, noch ein paar Häringe zu verkaufen. Der Drang, Gutes zu thun, ist ja recht schön, aber wenn er sich auf verkehrtem Gebiet äußert, dann taugt es nichts, dann wird daraus nur Unheil.

Wir haben ganz gewiß im deutschen Vaterlande viel zu reformieren, aber es muß doch nicht immer in der bescheidenen Existenz des Mannes aus dem Mittelstande sein.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. April. Das Haus genehmigte heute zunächst einen schleunigen Antrag auf Einstellung eines gegen den Abg. Mollenbuhr (Soz.) schwebenden Privatklagenverfahrens und begann dann die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Aenderung des Genossenschafts-Gesetzes. — Abg. Meyner (Ztr.) beantragt, den Konsum-Bereinen den Branntwein-Verkauf völlig zu verbieten. Der Antrag wird vom Staatssekretär v. Bötticher und Rednern aller Par-

teien als viel zu weitgehend bezeichnet, und zum Schluß auch, da Antragsteller sich selbst nicht erhebt, einstimmig abgelehnt. Artikel 1 der Vorlage stellt zunächst den Verkauf an Nichtmitglieder durch Konsum-Bereine unter Strafe. Ausgenommen sein sollen landwirtschaftliche Konsum-Bereine wesentlich für den landw. Betrieb. Liberalerseite wird diese Bestimmung bekämpft, konservativerseite befürwortet. — Staatssekretär v. Bötticher bittet an der Strafvorschrift festzuhalten, die sich in Württemberg bereits bewährt habe. Die Bestimmung wird angenommen, ebenso neue Vorschriften über die Gewinnverteilung und einige minder wichtige Paragraphen. Abschluß wird die Weiterberatung bis Montag 1 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Interpellation der Zentrumsparthei wegen der Duellfrage.

* Berlin, 20. April. Der Reichstag nahm den Rest der Novelle zum Genossenschaftsgesetz gemäß den Kommissionsanträgen an. Laut einem Antrag Stumm tritt die Novelle am 1. Jan. 1897 in Kraft. Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich hierauf bereit, die Duellinterpellation des Zentrums sofort nach ihrer Begründung zu beantworten. — Vachem begründet die Interpellation, hinweisend auf die Erbitterung der öffentlichen Meinung. Der Reichstag habe sich in der Besprechung dieser Angelegenheit bisher zurückgehalten in der Hoffnung, daß der Unjog von selbst aufhören werde. Nachdem das Uebel aber um sich gegriffen habe, so müsse der Reichstag vorgehen. Gewisse Kreise glauben, das Recht zu haben, sich über Gesetz und Moral hinwegzusetzen und diese Ansicht auch anderen aufzudrängen. Erfreulicher Weise mehrten sich die Stimmen ernster Männer dagegen, so aus den Kreisen der protestantischen Geistlichen und der deutschen Adelsgenossenschaft, welche letztere die Ehrengerichte verbessern will; leider werden die schlagenden Verbindungen auf den Universitäten bevorzugt. Redner schließt mit den Worten: Auf dem Berge Sinai ist geboten worden: „Du sollst nicht töten!“ — Dr. v. Bötticher: Der Herr Reichsanwalt bedauert, durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert zu sein. Derselbe hat von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, welche er mit den Herrn Interpellanten aufs lebhafteste bedauert, Kenntnis genommen. Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliege, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, gegenüber den Zweikämpfen ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, fehle es an jedem Anhalte. (Lachen links und Unruhe.) Er ist in ernste Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. (Hört! hört!) Die Ergebnisse dieser Erwägung mitzuteilen, ist, da dieselbe noch nicht abgeschlossen ist, nicht thunlich. — Abg. Richter (freis. Vp.): Warum konnten Koge und Schröder von der Polizei nicht ebenso beobachtet werden, wie andere Verdächtige? Warum konnte man nicht herausgefunden, wohin der Wagen fuhr? Bei den militärischen Ehrengerichten muß die Befragung einsehen. Die Duellanten sind die wahren Umstürzler, wir sind die Staatserhaltenden. Messerstecher haben dasselbe Recht wie Duellanten. Das allgemeine Rechtsbewußtsein des Volkes wird durch solche Vorfälle auf das Tiefste erschüttert. Wenn wir in das Innere der Männer sehen könnten, die dem Duellzwang unterworfen sind, so würden wir finden, daß die Abschaffung dieses Zwanges ihnen allen erwünscht wäre. (Beifall.) — Abg. Schall (deutschkonf.) giebt im Rahmen der meisten seiner Fraktionsgenossen die Zustimmung zu den Ausführungen Vachems kund. — Vachem wirft dem Vorredner ein Hin- und Herwackeln zwischen „ja“ und „nein“ in dieser Frage vor. Erfreulich sei das klare „Nein“ der Katholiken. Redner hat bisher gemeint, das christliche Rechtsbewußtsein sei nach der Meinung der Christen auch das natürliche. (Lachen.) Je mehr die sogenannten höheren Kreise das Selbstvernichtungsgeschäft unter sich abmachen, desto weniger

habe seine Partei dagegen. Aber allgemeine Entrüstung habe sich erhoben, weil jene Edelsten der Nation sich in Widerspruch setzten mit der von oben gelehrten Religion. Das Duell ist nichts als eine Kauferei und ein Duell mit tödlichem Ausgang nichts als ein Totschlag. Wenn Arbeiter derartiges thun, dann wird zu den schwersten Strafen geschritten. Es gehört zum guten Tone, die Vorurteile der Aristokratie in den bürgerlichen Kreisen nachzuwaschen. Wir leben im Reservelieutenants-Zeitalter. (Heiterkeit.) Der Hauptgrund für die Verbreitung der Duelle liegt in der sicheren Aussicht der Duellanten auf baldige Begnadigung. Die Sozialdemokraten werden auf Schritt und Tritt von der Polizei beobachtet, Koge und Schröder haben ungehindert zum Duell fahren können. Das Haus vertagt sich um 5.40 abends auf morgen.

Zur Frage der Aufhebung der Flößerei auf der Nagold und der Enz.

Nachdem wir die Denkschrift des Herrn Bauinspektor Eugenhan, welche derselbe in Betreff der Aufhebung der Flößerei auf der Nagold und der Enz verfaßt hat, mitgeteilt haben, dürfte es von besonderem Interesse und angezeigt sein, auch die Eingabe um Beibehaltung der Flößerei in seitheriger Weise, welche eine größere Anzahl Interessenten an die Kgl. Ministerien des Innern und der Finanzen gerichtet hat, zu veröffentlichen. Diefelbe lautet:

Schon seit 1869 bemüht sich die Handels- und Gewerbe-Kammer Calw als Vertreterin der Interessen der Wasserwerksbesitzer an der Enz und der Nagold mit ihren Seitenbächen die seit Jahrhunderten im Betrieb stehende Langholzflößerei auf diesen Wasserstraßen zu beseitigen. Es hat sich durch diese fortgesetzte Agitation die Meinung herausgebildet, daß die Flößerei in der That ihre Bedeutung verloren habe und als eine durchaus nicht mehr zeitgemäße Einrichtung zur Aufhebung reif geworden sei. In sehr dankenswerter Weise wurden nun in den letzten Jahren umfassende Erhebungen angestellt, deren Ergebnis in einer eingehenden Denkschrift niedergelegt ist. Auf dem darin gesammelten Material fußend, soll eine Revision beziehungsweise eine Ergänzung der Flößordnung vom Jahr 1883 vorgenommen werden, welche eine so wesentliche Einschränkung des Flößereibetriebs bedeuten würde, daß damit deren Aufhören besiegelt wäre. Wir würden dies aber für ein schweres Unheil ansehen für die 53000 ha Waldungen, welche eine namhafte Entwertung erleiden würden durch den Verlust der billigsten Abfuhrgelegenheit für ihre Erzeugnisse. Die Denkschrift ist sehr bedauerlicherweise gerade in dem allerwichtigsten Punkt, in der Berechnung der Frachtdifferenz zwischen Bahn- und Wassertransport sehr wenig glücklich gewesen. Sie berechnet sie auf 20 S zu Gunsten der Flößerei. Wenn das richtig wäre, dann könnte man allerdings unter Zugrundlegung der im Jahr 1895 verflochten 177 Flöße mit rund 34000 Fstn. nur eine Frachterparnis von 6800 M in Rechnung ziehen und diese Zahl wäre allerdings nicht schwerwiegend. Da es ist wohl anzunehmen, daß, wenn der Vorteil der Flößerei pro Fstn. nur 20 S betragen würde, unsere Flößherren, welche ja dasselbe Interesse an billigen Einkaufspreisen haben, schon längst in das Lager der Flößereigegner eingezogen wären. Allein eine auf ganz sachlicher Grundlage beruhende Berechnung fällt anders aus: Für die Enz muß die Station Wildbad und für die Nagold Altensteig als Eisenbahn-Kopfstation zu Grunde gelegt werden. Ferner muß angenommen werden, daß sämtliches Holz nach Mannheim kommt und zwar per Bahn nach Heilbronn und von da zu Wasser nach Mannheim, es muß also auch das per Bahn verfrachtete Holz flößgerecht behauen werden. Eine Wildbader Firma rechnet: Bahnfracht bis Mannheim pro Fstn. 7 M 60 S, Fracht per Floß bis Mannheim 5 M — S, also Ersparnis des Wasserwegs 2 M 60 S. Bei der Bahn-Station Altensteig stellt sich



die Rechnung folgendermaßen: Fuhrlohn nach Altensteig Bahnhofs durchschnittlich 2 M 50 S, fußgerecht haben 30 S, Verladen, Wiege-, Krabbengebühr, Lagerzins zc. 50 S, Bahnfracht nach Heilbronn 3 M 20 S, erschwerte Kontrolle, Entlasten in Heilbronn zc. 20 S, Führen von Heilbronn nach Mannheim 90 S, Fracht zc. pro Htm. zusammen 7 M 90 S. Dagegen die Floßfracht durchschnittlich: Beifahrer zur nächsten Einbindstätte 90 S, es bleibt sich ganz gleich, ob in Ergrube oder in der Mohnhardter Wasserstube eingebunden wird, der Floßerlohn beträgt eben nach Mannheim 2 M 40 S, fußgerecht haben 30 S, Verlust durch Locher 1 M, zusammen 4 M 60 S, Vorteil der Oblast ab mit mindestens 50 S, Fracht per Floß bis Mannheim zusammen 4 M 10 S, somit beträgt hier die Ersparnis des Wasserweges 3 M 80 S. Die Frachtdifferenz beträgt also unter allen Umständen 4 M pro Htm. Wenn die in der Versammlung vom 4. v. M. bekannt gewordenen Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen der Floßordnung ins Leben treten, so ist eine namhafte Besserung der Floßerlöhne notwendig erfolgt. Es ist geplant, Fahrtage beziehungsweise Fahrwochen während der ganzen Floßzeit einzuführen, also auch bei normalem und gutem Wasserstand, trotzdem hierbei die Belästigung der Werke fast verschwindet. Man hat es aber wegen so vieler bei der Herstellung eines Floßes mitwirkender Faktoren durchaus nicht in der Hand, ein solches bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig zu stellen, und man hat eben so wenig in der Hand, auch bei aller Aufmerksamkeit ein Floß bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein vorgezeichnetes Ziel zu bringen. Eine Unregelmäßigkeit in der Holzbeifahrer durch die Fuhrleute, ein heftiges Gewitter und dergleichen kann alle Berechnungen sofort über den Haufen werfen. Es wird daher gut zu häufig vorkommen, sogar wohl die Regel bildet, daß der Floßtag verläuft, ehe das Ziel erreicht ist und die Floßer müssen einen oder gar zwei Tage nicht arbeiten; da aber von Calw abwärts Floßwochen gerade sind, sogar unter Umständen eine Woche befristungslos verbringen. Die Floßer haben dann nicht Gelegenheit, sofort ihre Zeit auszunutzen, sondern müssen tatsächlich herum liegen, denn wo sollen sie denn verdienen? Jeder, der den Floßereibetrieb mechanisch, daß er kein organisch ineinander greifender Mechanismus ist, sondern in jedem Augenblick Störungen aller Art ausgeht ist. Dadurch sind die Floßer gezwungen, höhere Löhne von den Floßherren zu verlangen. Wenn nun noch weitergegangen wird und die Floße durch die geplante Beschränkung der Floßzeit ein Minimum ihrer Eigenschaft als beinahe vollständig transportmittel für Sägeware größtenteils verliert werden, so erhellt ohne weiteres, daß die Floßindustrie von selber auf das Floßen in dem Augenblick verzichtet, in welchem die Wasserfracht annähernd die Höhe der Bahnfracht erreicht haben wird. Somit dürfte nachgewiesen sein, daß eine Einschränkung der Floßerei deren Beseitigung in der Wirtschaft gleichkommt, wie die Werkbesitzer wohl wissen. Werden diese aber mit ihrer Agitation Halt machen, so wenn die Floßerei beseitigt sein wird? Die Wässerung unserer Thalmiesen und der damit verbundene Wasserverlust erscheint ja einem Teil von ihnen auch als eine Verflümmung der „berechtigten“ Interessen.

Lesebuch
Sprich nie etwas Böses von einem Menschen, wenn du es nicht gewiß weißt, und wenn du es auch gewiß weißt, so frage dich, warum erzähle ich es?

Auf Umwegen.

Original-Roman von Alice v. Hahn.
(Fortsetzung).

„Danke dir“, entgegnete sie leise, dann trat sie zurück und sank laut aufschluchzend auf ihr Lager; die Spannung ließ nach, endlich hatte sie Thränen gefunden. Wie müder Thau entströmten sie ihren Augen und verklärten ihr gequältes Herz. Er war unschuldig! Sie hatte ihn im Namen des Höchsten gefragt und er hatte seine Augen nicht niedergegeschlagen. „Er ist unschuldig“, küßten ihre Lippen noch einmal und dann schlief sie beruhigt ein.
Paul warf sich noch lange schlaflos auf seinem Lager hin und her. Er wußte, ohne danach gefragt zu haben, daß Teresa die Kunde bekommen. Im höchsten Grade erschrocken, daß Wahle Mutmaßungen über sein Thun hatte, beschloß er dennoch, ihm gegenüber zu schweigen. Er hielt es für das Beste, die Ungelegenheit so wenig wie möglich zu berühren. Er wußte, daß Teresa nun an seine Beteuerung glaubte; sie würde jetzt alle wiederholten Andeutungen Wahles nicht Enttäuschung zurückweisen. Viel mehr quälte ihn der Gedanke, daß Teresa ihn heute belauscht hatte; sie war ihm so harmlos, als daß sie auf die rich-

tigen Vermutung gekommen wäre. — es konnte erst bedenklich werden, wenn Wahle Genaueres darüber erfahren hätte. Er hatte ohnehin schon Andeutungen gemacht, als wisse er mehr. „Das muß anders werden. Es muß wieder ein Stillstand eintreten“, flüsterte er leise zu sich selbst. „Noch den einen großen Coup will ich zur Ausführung bringen und dann vorläufig alle neuen Unternehmungen ruhen lassen; ich muß auf meiner Hut sein. Am liebsten hinge ich die Geschichte an den Nagel, aber das geht auch nicht, — ich kann doch nicht im Handumdrehen die ganzen Verbindungen lösen. Wenn nur Teresa über die heutigen Beobachtungen nicht sprechen wollte! Sie darum bitten, hier ihr die Binde von den Augen nehmen, — es ist eine vertraute Geschichte.“

Landesnachrichten.

* Altensteig, 22. April. Gestern früh wurde im Staatswald Duhler von einem Stuttgarter Herrn der erste Kuerhahn geschossen.

* Altensteig, 22. April. „Das hab' ich mir auch etwas anders gedacht!“, sagt mancher junge Mensch jetzt, der nun seine Laufbahn als Lehrling begonnen hat. Und so wird so ziemlich überall gesprochen, mag ein Metier ergriffen sein, was da will. Der Unterschied zwischen dem Leben im Elternhaus und im Leben der Arbeit ist kein geringer, und die regelrechte Ausfüllung der ganzen Tageszeit mit bestimmter Arbeit will den Neulingen etwas spanisch vorkommen. Hilft aber nichts, gerade die Gewöhnung an eine emsige, zuverlässige, getreue Arbeit macht den Wert des ganzen Lebens aus, und nichts ist so geringfügig, was nicht selbst gelernt werden müßte. Im praktischen Leben, mag es sein, wo es will, giebt es überall Kleinigkeiten, die dem Lehrling doch gar zu komisch erscheinen. Ja, das denkt er! Aber wenn man nun erst beim Militär die peinliche Genauigkeit sieht, wie um einen Stiefelnagel oder einen Rockknopf die Welt gleich untergehen soll, was ist dagegen alle Genauigkeit im Leben der praktischen Arbeit? Wer es mit seinem Genius einmal so weit bringt, daß er andere in Arbeit und Thätigkeit halten kann, schön für ihn; aber wer heute nicht alles bis ins Kleinste gelernt, von der Pike auf gedient hat, der wird später auf keinen grünen Zweig kommen. Im gewerblichen Leben wird heute keinem Arbeiter und keinem Gewerbegehilfen mit großen Worten imponiert, nur mit Kenntnissen, es kann auch Niemand die Leistungen von anderen beurteilen, der nicht selbst etwas leisten kann. Vor allem kann aber Niemand befehlen, wer nicht gehorchen gelernt. Es mag das Gehorchen unter Umständen für Manche ein bitter Kraut sein, besonders, wenn er zu Hause respektlos vor Vater und Mutter auftrumpfen konnte: „Ja will!“, aber es ist heilsam. Eltern sollten sich in solche Lehrlingsfragen nicht einmischen; jeder tüchtige Lehrherr weiß, was sein Jünger im Gewerbe lernen und was er selbst thun muß. Die Eltern können dies nicht beurteilen, und die Lehrlinge erst recht nicht. Und wenn ein Lehrherr mit aller Strenge seinen Lehrling zur Ordnung und Sauberkeit anhält, so ist das ein Thun, für welches er nicht hoch genug geehrt werden kann. Ordnung ist die Voraussetzung jeder geblühten Arbeit.

* Lehrverträge. Gegenwärtig, wo viele junge Leute ihre Lehrzeit beginnen, mag es zweckdienlich sein, daran zu erinnern, daß es den Eltern wie den Lehrherren zu empfehlen ist, den Lehrvertrag schriftlich abzuschließen, da ihnen nur dann die in den §§ 130 und 132 der Gewerbeordnung angegebenen Rechte gewährleistet sind, als zwangsweise Zurückführung eines der Lehre entlaufenen Lehrlings oder Gewähr-

zu leisten; die vermeintliche Schuld bedrückte ihr Herz zu schwer. Langsam ließ sie sich auf die Knie nieder und schaute zärtlich in sein Antlitz.
„Wie fest er schläft!“ dachte Teresa. „Was er nur träumen mag? Er zieht die Brauen so finster zusammen, gewiß schaut er mich im Traume.“ „Sei doch gut, du dumme Peter, ich bin ja hier und will nun gewiß immer brav sein!“
Jetzt begann er sich zu regen und drehte sich zur Seite; schnell erhob sie sich und trat ein wenig zurück, um ihn nicht weiter im Schlummer zu stören.
Eben war sie im Begriff, sich ganz zurückzuziehen, da traf ihr Auge eine Schnur, die seinen Hals umschlang und an deren Enden ein braunledernes Täschchen befestigt war, welches nun über den Betttrand hinabhing; zugleich bemerkte sie auch ein zusammengefaltetes weißes Blättchen auf dem Bettteppich, es mußte soeben als er sich umgedreht hatte, dem Täschchen entfallen sein.
Schnell trat sie näher und beugte sich herab; sie wollte es wieder in das Täschchen schieben, gewiß war es ein wichtiges Papier, das er so wohlgeborgen bei sich trug.
Als sie es in der Hand hielt, bemerkte ihr darauf fallender Blick, daß es von einer Damenhand beschrieben war, und —
Entsetzen krampfte ihr Herz zusammen, da las sie deutlich:
Auf Ihr Drängen hin habe ich die Dienstordre meines Mannes abgeschrieben und sende sie Ihnen hier. Ich weiß nicht, welches Interesse Sie daran haben, genau

den in dem denkwürdigen Sommer 1893 haben sie es Angesichts des gräßlichen Notstandes unserer Landwirtschaft fertig gebracht zu verlangen, daß man unseren verschmachtenden Wiesen die Wässerung entziehe zu Gunsten ihrer Werksbetriebe. Der Agitation gegen die Floßerei wird also wohl diejenige gegen die Wiesenwässerung folgen. (Fortsetzung folgt.)

ung einer Entschädigung bei einseitiger Aufhebung des Lehrvertrages. Besondere Formalitäten sind bei Aufhebung des schriftlichen Lehrvertrages nicht vorgeschrieben und es bedarf auch keiner behördlichen Beglaubigung desselben. Der schriftliche Lehrvertrag kann, wenn nichts Anderes vereinbart worden ist, in den ersten vier Wochen wieder einseitig aufgehoben werden.
* Durchhausen, 20. April. Unser sonst so ruhiges Dorf befindet sich seit heute morgen in nicht geringer Aufregung. Die Strife der 500 Kaffeeverleerinnen in Hamburg hat bis hierher ihre Folgen verbreitet insofern als unsere Pflanzenerinnen ihre Arbeit einstellten. Alljährlich finden nemlich eine Reihe von Mädchen bei hiesiger Gemeinde Arbeit im Pflanzensehen, die Belohnung hierfür ist pro Tag 1 M. Die Lohnbewegung scheint aber auch diesen bekannt zu sein und sie forderten eine Erhöhung von 20 S. Der Gemeinderat war jedoch anderer Meinung. Hoffnungsfroh und arbeitslustig zog die Schaar diesen Morgen in den Wald, um die Arbeit zu beginnen. Das erste war jedoch, daß sie nach dem Erfolg ihrer Eingabe fragten. Auf den abschlägigen Bescheid hin zogen alle rasch entschlossen mit ihren Körben und Hacken wieder nach Hause. Wie im Fluge verbreitete sich diese Nachricht in den Dörfern. Was wird wohl geschehen? Wer wird siegen?
* Stuttgart, 21. April. Wie dem „Schw. Merk.“ geschrieben wird, wurde Gymnasialvikar Hertlein von seiner vorgesetzten Behörde seines Lehrauftrages am Karls-Gymnasium enthoben.
* Gönningen, 20. April. Die Deputation der Samenhandler ist von ihrer Berliner Reise glücklich wieder zurückgekehrt und hat den hiesigen Samenhandlern die frohe Hoffnung mitgebracht, daß der Reichstag nun doch noch für die Lebensinteressen der hiesigen Samenhandler ein Einsehen haben werde.
* In Heilbronn sprach am Samstag abend der Reichstagsabg. Bebel vor einer Volksversammlung von etwa 1200 Personen. In 2 1/2 stündigem Vortrag behandelte er das Wachstum und die Ziele der Sozialdemokratie und den Zerfall der bürgerlichen Parteien. Den Uebergang zum sozialistischen Staat deutet sich Bebel, nach einem Referat der „Recht. Ztg.“, folgendermaßen: Der nächste Krieg werde jedenfalls der letzte sein; denn, komme es dazu, dann werde man Zustände erleben, die kein Volk zum zweitenmale sehen möge. Nach den ersten Schlächten werde ein Schrei der Entrüstung und der Verzweiflung durch ganz Europa gehen; dann werde der Moment gekommen sein, wo das Proletariat in Aktion trete und diese Zustände beseitige. Da werde die Erkenntnis blühtartig sich verbreiten, daß es nicht mehr so fortgehen könne, und damit werde der Grundpfeiler für eine neue Gesellschaftsordnung geschaffen sein.
* Biberach, 20. April. Die Biberacher Fruchtschranne, die zweitgrößte des Landes, hat im verfloffenen halben Jahre eine Krise durchgemacht, welche nunmehr durch ein strafgerichtliches Urteil ihr Ende erreicht hat. Der erste Bedienstete, Kornmesser Aich, ein 70jähriger Mann, hatte alter Uebung gemäß die sämtlichen anfallenden Gebühren, welche bei dem Umfang des Schrammenverkehrs sehr bedeutend sind, einzulassieren und hernach an die Bediensteten gleichmäßig zur Verteilung zu bringen. Schon seit Jahren

Gruchpreis.



Spielberg. Gläubiger-Aufruf

ergeht in der Nachlasssache des
Johannes Gall, Fuhrmanns dahier
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung.
Melddetermin 8 Tage.

Den 22. April 1896.

Kgl. Amtsnotariat Altensteig.
Hf. Bühl.

Röthenbach Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zum Nachlaß des
Ulrich Rentschler, Bauers dahier
gehörige, im Ganzen zu 50 325 M. angeschlagene Liegenschaft bestehend in:
Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuern, Stallungen, Wagenremise,
Bach- und Kellerbütte, Holz- und Streuschopf mitten im Dorf,
1 ha 07 a 34 m Gras- und Baumgärten bei diesen Gebäuden,
11 ha 54 a 14 m Aedern,
2 ha 39 a 36 m Wiesen,
21 ha 03 a 30 m Rodelwaldungen

wird am

Montag den 27. April ds. Js.
nachmittags 2 Uhr

in dem Rathaus zu Röthenbach im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden, derart, daß mit den Gebäulichkeiten, weil neben denselben gelegen, und mit denselben ein Ganzes bildend, ausgeteilt werden:

- 35 a 12 m Gras- und Baumgärten,
- 10 ha 57 a 08 m Aeder,
- 2 ha 06 a 05 m Wiesen,
- 8 ha 17 a 11 m Rodelwald

wogegen die übrige Liegenschaft, unter welcher insbesondere 12 Waldparzellen begriffen sind, parzellenweise zum Verkauf gebracht wird.

Die Käufer haben tüchtige Bürg- und Selbstzählerschaft zu leisten.
Teinach, den 17. April 1896.

Kgl. Amtsnotariat.
Schmid.

Waldorf. Gläubiger-Aufruf.

Nachdem **Jakob Friedrich Brezing**, Schreiner dahier und seine Ehefrau **Anna Maria** gebor. **Bolz**, Antrag auf Vermögens-Absonderung gestellt haben, werden die **Gläubiger** hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **8 Tagen** anher geltend zu machen und etwaige Beweisdokumente beizubringen, andernfalls sie im Auseinandersehungsverfahren unberücksichtigt bleiben und ihnen später selbst überlassen werden muß, ihre Ansprüche zu verfolgen.
Den 22. April 1896.

Kgl. Amtsnotariat Altensteig.
Hf. Bühl.

Altensteig.

Große Auswahl in Strohhüten

bei
Fritz Wucherer
b. Kaufhaus.

1 bis 2 junge Leute

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Karl Kaltenbach
Silberw.-Fabrik.

Auch wird unter günstigen Bedingungen

1 Lehrling angenommen.

Stuttgarter Ausstellungslose

à 1 Mark

zur Ziehung am **30. Mai 1896**

(Gewinne im Verkaufs-Werte von 7500 M., 3500 M., 2500 M.,
2000 M. etc., sodann 1200 bare Geldgewinne)

empfehlen

W. Rieker, Altensteig

Altensteig Stadt. Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf



am **Samstag**
den 25. April
d. J. nachm. 2 Uhr
auf hies. Rathaus
aus Stadtwald
Brandhalde
Nst. 1. 2.

193 St. Lang- und Sägholz mit
71,03 Fm.

293 St. Bau- und Gerüststangen
91 Nm. tann. Prügel (Papierholz).

Den 20. April 1896.

Stadtschultheißenamt.
Weller.

Revier Pfalzgrafenweiler. Reis-Verkauf.



Freitag den
24. ds. Mts.
nachmittags 5 Uhr
im Schwaben zu
Kälberbronn aus
Kreuzweg, Eichen-
rein, **Baumberg,**
Ebene und Scheidholz der Hut Kälber-
bronn

163 Nm. buchenes u. 280 Nm.
tannenes Reis

sowie

ca. 2000 Wellen buchener u.
tannener Schlagraum.

Martinsmoos.

Die Gemeinde beabsichtigt für die
Feuerwehr

40 Stück Tuch-Röcke

anzuschaffen.

Lusttragende wollen bemusterte Offerte
unter Angabe des Preises per Stück bis
10. Mai hieher einreichen.

Schultheißenamt.
Schlecht.

Altensteig.

Für die bekannte

Uracher Bleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder
Bleichgegenstände
aller Art an.

Paul Beck.

Altensteig.
Ein größeres Quantum

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen
Christian Mast, Weber.

Altensteig.

Zur Saatzeit

empfehle ich in **best**er keimfähiger Qualität:

- Ewigen und dreibl. Kleesamen*
- Thymothé-Grassamen*
- Grassamenmischung*
- Rhein. Stockhanfsamen*
- Seeländer Leinsamen*
- Königsb. Saatwicken*

Paul Beck.

Lehrergesangsverein

Samstag den 25. April.
Einzug von Beiträgen zum U.-Ver.
Steinte. Velz.

Altensteig.
130 bis 140 Zentner

Ackerhen & Oehmd

hat zu verkaufen

Fr. Lent, z. Schiff.

Altensteig.
Wegen Erkrankung des seitherigen,
suche ich ein kräftiges

Mädchen

nicht unter 18 Jahren zu sofortigem
Eintritt. **Schwanenwirt Maier.**

Altensteig.
Setze meinen in der Bienengasse ge-
legenen

Ader

im Mehrgelb von 3 Kr dem Verkauf
aus und können Liebhaber jeden Tag
einen Kauf mit mir abschließen.

Gottfried Luz
Hafner.

Altensteig.
Gesucht wird ein junges

Mädchen

von

Friedrich Weller
Bäcker.

Ebenderselbe hat eine
Wiegerei-Einrichtung
zu verkaufen.

Altensteig.

Für die berühmte Blaubeurer Bleiche

werden auch dieses Jahr wieder
Bleichgegenstände
aller Art
unter Zusicherung promptester Bedienung
angenommen bei

W. Beeri.

Schreib- & Notizbücher
bei **W. Rieker.**

Füttern Sie die Ratten und Mäuse
nur mit dem sicher tödtlich wirkenden
v. **Kobbe's Seleolin.** Unschäd-
lich für
Menschen u. Haustiere. In Dosen à 35
Pfg., 60 Pfg. und 1 Mk. erhältlich bei
Chr. Burghard, Altensteig.

